

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierfach jährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die gespalt. Colonialzelle für Werbegegenstände 75 Pfg. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des Chefslichen
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schlüpf der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Allgemeine Inseraten-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Wer tut mit?

Unser Verbandsorgan hat in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Artikeln gebracht, aus denen sicherlich jeder Kollege etwas für sich herausfinden konnte. Immer und immer wieder erschallte der Mahnruf, daß in der jetzigen schweren Zeit jeder, ob alt oder jung, seine Pflichten gegen den Verband erfüllen müßt. Wie viele unserer Kollegen mögen diese Aufräge gelesen, im ersten Moment gedacht es ist richtig und dann das Verbandsorgan wieder ruhig zur Seite gelegt haben, ohne tätig zu sein. Diese Gleichgültigkeit, die gewissermaßen einem „Unverbeesserlichen“ gleichsieht, muß endlich aufhören. Es muß zwar anerkannt werden, daß eine Reihe Bahnhöfen und Kollegen alles aufboten, um den Bestand der Mitglieder jetzt im Kriege zu halten, wenn möglich noch zu mehren. Dennoch gibt es aber auch solche, die den leeren Verlegenheitsausdruck: „Ja, nach dem Kriege, wenn wir wieder alle beisammen usw.“ immer noch als obersten Grundsatz hoch halten. Kollegen, die Zeit wird kommen wo man Rechenschaft verlangt.

Die vielen Stimmen aus allen Fronten haben schon lange gezeigt, daß unser Verband auch im Schußengraben weiter lebt und wirkt. Unsere Kollegen draußen, die teilweise schon über 19 Monate vor dem Feinde stehen, denen kein Opfer an Gut und Gesundheit zu groß ist, wissen, was die Daheimgebliebenen ihnen schulden. Deshalb ist es jetzt höchste Zeit, daß sich alle Saunzeligen aufmachen zur Mitarbeit. Wer den Ernst der Gegenwart und Zukunft noch nicht erfaßt hat, muß geradezu mit Blindheit geschlagen sein. Alle Stände und Berufsschichten unseres Volkes befinden Regsamkeit in ihren Organisationen. Wollen wir Metallarbeiter etwa zurückstehen? Wie wollen wir uns anders helfen, als durch den Verband?

Die Zeiten hatten Rüngens um die Existenz sind durch den Krieg nicht beseitigt, im Gegenteil. Neue große Aufgaben erwarten uns schon heute, welche, wenn wir es verfügen sollten, unseren Mann zu stellen. Unser Wohl und Wehe liegt in unseren eigenen Händen. Gerade die Kriegszeit hat gezeigt, daß unser Verband immer zur Stelle war, wo es galt einzutreten. Wer sein Verbandsorgan regelmäßig gelesen, wird dies bestätigen. Was die Zukunft alles bringt, wissen wir heute noch nicht, aber eins wissen wir, daß wir auch dann noch leben müssen. Viele werden, vom Felde zurückgekehrt, ganz andere Verhältnisse vorfinden als beim Verlassen der Heimat. Die Sparpennige in den einzelnen Familien sind größtenteils durch die teure Lebenshaltung aufgezehrt. Es muß wieder Arbeit und ausländischer Verdienst gesucht und vielfach von vorn angefangen werden. Neue Schwierigkeiten werden sich oft turmhoch anhäufen und der Einzelne wird diesen Dingen ratlos gegenüberstehen. Die Lebensmittel und Bedarfssortikel für das tägliche Leben werden wahrscheinlich auch nach dem Kriege mit wenigen Ausnahmen ihre hohen Preise längere Zeit behalten. Wenn wir überhaupt wieder zu den alten Preisen kommen, so wird der Abstieg immer mehrere Jahre erfordern.

Wir sind gewiß stolz, daß unser weibliches Geschlecht intelligent genug ist, um in der Kriegszeit auch Männerarbeiten zu verrichten. Aber wir wollen auch die Gefahren nicht erkennen, die der Friede mit sich bringen wird. Die Geister, die der Krieg gerufen, werden wir nicht so leicht wieder los. Vielen Betrieben war es sicher gerade durch die billige Frauenarbeit möglich, ansehnliche Gewinne herauszuholen. Ferner gibt es auch heute schon Leute, welche die Lebensfähigkeit unseres Wirtschaftslebens nach dem Kriege von den billigen Arbeitskräften abhängig machen wollen.

Aus alledem geht hervor, daß die Arbeiterschaft den Dingen ein wachsames Auge schenken und auf der Hut sein muß. Kollegen, bei uns kann es aber auch deshalb schon heute keine Zweifel mehr geben, was wir uns schuldig sind. Wer all die Dinge herantkommen, mit verschönten Atmen zusieht, und nur andere arbeiten und sorgen läßt, ist ein nutzloses Glied im Ganzen. Unser Verbandsorgan hat gerade in der letzten Zeit Anregungen und Worte genug gegeben. Nun heißt es einmal den Willen zur Tat umsetzen. So wie heute der 17jährige Freiwillige neben dem 45jährigen Landstürmer in der Front steht und kämpft, muß es auch im Verband werden. Wir müßten traurige Patrioten sein, wenn wir in der jetzigen großen Zeit unsere Geschicklichkeit nicht auch in die Hand nehmen wollten. Es kommt jetzt die Zeit, wo die Natur zu neuem Leben erwacht. Wachen auch endlich einmal alle kleinen Kollegen auf, die seither im Verband geschlafen haben und die auch der Krieg noch

nicht auszurütteln vermochte. Bis zum ersten Quartalschlus 1916 jeder mindestens eine Neuauflage, das sei unser „Feldgeschrei“ zum Anfang unserer Verbandsfrühjahrsoffensive. Kein Hindernis darf uns abhalten, die Festung der Unorganisierten zu stürmen. S. S.

Lehrlingschutz und Lehrlingsausbildung in der Metallindustrie

Die starke Anspruchnahme der Metallindustrie zur Herstellung von Kriegsmaterial bringt für die dort beschäftigten Lehrlinge teilweise recht ungünstige Arbeits- und Ausbildungsvoraussetzungen mit. Es ist ja bei dem herrschenden Mangel an erwachsenen, gelernten Arbeitern notwendig, daß auch sie in stärkerem Maße als in Friedenszeiten das Wirtschaftsleben mit aufrechterhalten und die Heereslieferungen mit fortstellen. Jeder Lehrling soll stolz darauf sein, durch rege Berufssarbeit dem Vaterlande dienen zu können.

Unterwerts muß jedoch manches im jetzigen Lehrlingswesen in der Metallindustrie bei Volkswirtschaftlern und Jugendfreunden ernste Besorgnisse heraufroufen. Beim Kriegsausbruch wurden die Verwaltungsbehörden ermächtigt, in besonders schwierigen Fällen Arbeitgeber von der Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter (schulendiger Maximalarbeitszeit, Nachtruhe, Verbot der Sonntagsarbeit) zu entbinden. Es könnte uns, als wenn diese Disziplin oft als leicht erkeilt wird. Manche Arbeitgeber glauben, daß während der Kriegszeit die Lehrlingschutzbestimmungen überhaupt keine Geltung hätten, besonders dann, wenn an Heeresmaterial gearbeitet wird. „Die Gewerbe-Inspektion können wir jetzt während des Krieges nicht brauchen“ äußerte sich lebhaft ein Münchener Schlossermeister. Es sind uns Fälle bekannt, wo Lehrlinge unter 16 Jahren wochenlang achtzig und noch mehr Stunden wöchentlich beschäftigt wurden, dabei auch regelmäßig Sonntags. Ein größerer Metallbetrieb in einer oberbayerischen Provinzstadt fordert dies sogar von noch nicht 14-jährigen Lehrlingen und belegt diese Kinder mit Geldstrafen, wenn sie z. B. Sonntagsarbeit auf Geheiz ihrer Eltern nicht verrichten. Wir sind in der Lage nachzuweisen, daß diese scharfe Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte zu dauernden gesundheitlichen Schäden geführt hat.

Sehr leidet auch oft die berufliche und theoretische Ausbildung der Lehrlinge. Die Heereslieferungen bestehen zumeist in Massenartikeln, bei deren Herstellung größtmögliche Arbeitsteilung herrscht. Die Lehrlinge haben nun Tag für Tag die gleiche mechanische Beschäftigung, wodurch ihre praktische Berufsausbildung auf Null herunterfällt. Unterwärts besteht wieder eine krasse Lehrlingswirtschaft. In einer Dreherwerkstatt z. B. sind unter 20 Beschäftigten 19 Lehrlinge und ein Geselle. Wenn es sich nun auch aus mancherlei Gründen während der Kriegszeit nicht umgehen läßt, daß die praktische Berufsausbildung der Lehrlinge Schaden leidet, so wäre es aber desto notwendiger, daß die theoretische Fachausbildung nicht vernachlässigt würde. Über vom Besuch der Fach- und Fortbildungsschulen werden auch in weitestgehendem Maße Befreiungen gewährt. Es haben Lehrlinge, die kurz nach Kriegsausbruch in die Lehre eingetreten, bis heute noch keine Fachschule besuchen können. Andere, schon ältere, müssen hierauf schon über ein Jahr verzichten.

Man bedenke doch den schweren volkswirtschaftlichen Schaden, der dem Gewerbe und der Industrie entsteht, wenn später in Friedenszeiten anstatt tüchtiger Arbeiter nicht ausgebildete Stümper dem Arbeitgeber zur Verfügung stehen. Dann wird allerdings ein großes Elagen in Arbeitgeber, besonders auch in Handwerkerkreisen, entstehen darüber, daß die Arbeiter ihrem Berufe nicht vorstehen können. Und wer ist schuld daran? Diese Arbeiter keineswegs!

Es wäre darum dringend zu wünschen, daß mit der vielfach während der jetzigen Zeit eingerissenen Praxis im Lehrlingswesen gebrochen würde, wenn anders nicht Gesundheit und Ausbildung der Lehrlinge und auch das deutsche Wirtschaftsleben unberechenbaren Schaden erleiden sollen. Denn nach dem Kriege gilt es für das deutsche Metallgewerbe, seine überlegene Güte auf dem Weltmarkt zu zeigen. Um Waren hohe Qualität herstellen zu können, bedürfen wir tüchtiger beruflicher Arbeitskräfte. Der junge Nachwuchs ist aber mit Träger des zukünftigen Wirtschaftslebens, und es muß darum schon jetzt alles darangesetzt werden, diesen gesundheitlich, geistig und beruflich auf die Höhe der Zeit zu bringen. „Sachgemäße

Anleitung und Ausbildung der jugendlichen Arbeitskräfte“ muß die Parole bei Behörden und Arbeitgebern sein.

Der Mangel an Arbeitskräften in der Metallindustrie ließe sich, wenigstens in München, einigermaßen dadurch beheben, wenn die vielen Beschäftigunglosen aus der Fleischindustrie dem Gewerbe zugeführt würden. Diese sowie noch viele brachliegende weibliche Arbeitskräfte könnten einen großen Teil der leicht erlerbaren Arbeit übernehmen und die jugendlichen Arbeiter entlasten. Das hätte zur Folge, daß die Arbeitslosigkeit vermindernd, die Kosten für die städtische Arbeitslosenfürsorge ermäßigt und für die Ausbildung der metallgewerblichen Lehrlinge Zeit gewonnen würde. W. B.

Kriegswochenhilfe

Wir haben bereits mehrmals über die einzelnen Bestimmungen der Kriegs-Wochenhilfe in unserem Organ berichtet. Viele Anfragen in der letzten Zeit über die Gesamtbestimmungen lassen es aber wünschenswert erscheinen, diese vollständig zu veröffentlichen:

Durch Bundesratsverordnung vom 3. Dez. 1914 wurde bestimmt, daß Wöchnerinnen von Kriegsteilnehmern, seitens letzter vor ihrer Einberufung gegen Krankheit versichert gewesen waren, aus Mitteln des Reiches eine Wochenhilfe erhalten sollen. Nach § 10 dieser Verordnung waren aber alle Wöchnerinnen, deren Entbindung mehr wie 12 Wochen vor dem 3. Dezember 1914 erfolgt war, von den Wohltaten dieser Bestimmung ausgeschlossen. Auch blieben jene Wöchnerinnen unberücksichtigt, deren Ehemänner nicht einer Krankenklasse als Mitglied angehört hatten. Die darin liegenden Härten wurden aber durch eine neue Bundesratsverordnung vom 23. April 1915 beseitigt. Jetzt sind die Grenzen soweit gezogen, daß kaum noch eine bedürftige Kriegerwöchnerin unversorgt bleibt.

I. Anspruchsberechtigung

Alle Kriegerwöchnerinnen, die als „mindermittellos“ anzusehen sind, können die Wochenhilfe erlangen. Minderbemittelt ist eine Kriegerwöchnerin, wenn sie Kriegerfamilien-Unterstützung besitzt. Sie muß außerdem als minderbemittelt anerkannt werden, wenn ihr Ehemann in dem Jahre vor seiner Einberufung ein Einkommen von insgesamt nicht mehr als 2500 M. hatte. Ohne Rücksicht auf das frühere Einkommen ihres Ehemannes gilt die Kriegerwöchnerin auch dann noch als minderbemittelt, wenn das ihr jetzt während des Krieges verbliebene Einkommen 1500 Mark nicht übersteigt, wobei für jedes schon vorhandene Kind noch 250 Mark zugerechnet werden dürfen. Nur beim Vorhandensein größerer Vermögens kann nicht angenommen werden, daß die Wöchnerin „minderbemittelt“ ist.

Als anspruchsberechtigt gilt die Wöchnerin, deren Ehemann im gegenwärtigen Kriege dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leistet oder an der Weiterleitung der Dienste oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangenennahme verhindert wird. Demnach wird die Wochenhilfe auch nach dem Tode des Kriegsteilnehmers und nach der Entlassung eines Invaliden noch gewährt.

Auch bei der Geburt eines unehelichen Kindes kann die Wochenhilfe beansprucht werden, wenn die Vaterschaft des Kriegsteilnehmers festgestellt ist und wegen Bedürftigkeit die Kriegerfamilien-Unterstützung zur Auszahlung gelangt.

Bei Tod bzw. Frühgeburt wird dann Wochenhilfe gewährt, wenn die standesamtliche Anmeldung erforderlich war.

II. Umfang der Wochenhilfe

Den Wöchnerinnen wird gewährt:

- an Entbindungs kosten ein einstelliger Betrag von 25 M. Diese Leistung ist gleich nach der Geburt fällig und kann unter Vorlage der Geburtsurkunde beansprucht werden;
- an Wochengeld 1 M. täglich einschließlich Sonn- und Feiertage, acht Wochen lang. Es kann wöchentlich abgehoben werden;
- an Stillgeld, vorausgesetzt, daß die Wöchnerin das Kind selbst stillt, 50 Pfg. täglich, einschließlich Sonn- und Feiertage, zwölf Wochen lang. Der Nachweis des Stillens — etwa durch eine Bescheinigung der Hebammie — muß erbracht werden;
- an Ertrag für Arzt- und Hebammenkosten bei Schwangerschaftsbeschwerden höchstens einen Betrag von 10 M. Diese Leistung wird nur bei Vorlage

der Rechnungen gewährt, wobei jedoch zu beachten ist, daß auch auf Rechnungen mit höheren Beträgen nur 10 % bewilligt werden.

III. Wer zahlt die Wochenhilfe?

Falls dienten Krieger-Ehefrauen, die selbst einer Krankenkasse angehören, muß die betreffende Kasse zahlen. Das Reich erstattet den Kassen dann denjenigen Betrag, den sie über die statutarisch für Zwecke der Wochenhilfe festgelegten Leistungen hinaus (bis zur vollen Höhe der durch die Bundesratsverordnung bestimmten Summe) gezahlt haben.

Im übrigen trägt das Reich die Kosten. Die Vermitzung der Wochenhilfe geschieht bisher durch die Krankenkasse, denen die Ehemänner angehört hatten. Weil aber die neue Bundesratsverordnung vom 23. April 1915 über den der Krankenversicherung unterstehenden Personenkreis hinausgreift, können selbstverständlich nicht mehr die Krankenkassen für alle Anspruchsberechtigten Vermittler sein. Darum hat die neue Verordnung den Güterungsverband, d. i. diejenige Stelle, die auch die Kriegsfamilien-Unterstützung gewährt, als Vermittler bestimmt.

Der Antrag auf Gewährung der Wochenhilfe ist in folgedessen anzubringen:

- wenn die Wöhnerin einer Krankenkasse angehört, bei dieser;
- wenn die Wöhnerin auf Antrag ihres Arbeitgebers von der Krankenversicherungspflicht befreit ist (§ 418 RVO), beim Arbeitgeber;
- wenn die Wöhnerin zur Besatzung eines deutschen Seefahrzeugs gehört, bei der See-Berufsgenossenschaft in Hamburg;
- in allen anderen Fällen bei der Kommission des Lieferungsverbandes, d. h. dort, wo die Familienunterstützung gewährt wird.

Gegen die Entscheidung der Kommission kann ein Rechtsmittelweg nicht beschritten werden. Ledoch kann der Antrag erneuert werden, wenn etwa Fertiliter vorgekommen sein sollten.

IV. Besondere Unterstützungen.

Die Vorschriften über die Wochenhilfe sind mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft getreten. Wöhnerinnen, die vor Infrastrukturen entbunden worden sind, hatten keinen Anspruch auf Entbindungslosen; Wochen- und Stillgeld erhielten sie nur insoweit, als am Tage des Infrastrukturen der Verordnung noch nicht acht, bzw. zwölf Wochen seit der Niederkunft verstrichen waren.

Für diejenigen Kriegerfrauen, die nach Ausbruch des Krieges und vor Infrastrukturen der Bundesratsverordnungen geboren haben, von den Kosten der Verwundungen also ganz oder teilweise ausgeschlossen waren, soll nunmehr gezeigt werden, als ihnen auf Rechnung im Falle der Bedürftigkeit eine einmalige Unterstüzung bis zu 50 Mark gewährt wird. Die Bedürftigkeit muß infolge des Wochenbettes oder durch die für das Kind erforderlichen Aufwendungen entstanden sein.

Aufbau für Kriegsbeschädigte

a. 2. Eine unabschätzbare Begleitercheinung des Krieges sind Schmerz und Leid. Langlebige Kriegsteilnehmer werden hieran erfaßt. Diese werden ihren Verwundungen und ihrer Krankheit gemäß in den Feld-Schwestern- oder Heimatschwesterheilanstalten behandelt und versorgt. Solange der Soldat auf seinem Schmerzenslager liegt, ist es die brennende Wunde, das heile Fleisch, der brennende Schmerz, die sein ganzes Sinnen in Anspruch nehmen. Anders wirds, wenn die Zeit der Besserung und Genesung eintritt. Der Kranke darf nun das Bett verlassen. Vielleicht für einige Stunden am Tage das Lazarett verlassen und sich außerhalb beschweren bewegen. Dann ist aber auch wieder jene Zeit gekommen, wo das Soldatenherz, sein Denken und Fühlen, seine Sinne Abwehrkraft fehlt. Sein Betrieb von selbst verlangsamt. Mit Intervalle wird die Lageszeitung durchlesen. Daneben noch eine Zeit- oder Berandszeitung. Die angestammte und fertig zu machende Post vom und zum Sternhaus oder lieb gewonnene Freunde und Kollegen aus dem Büroleben bringt weitere Befriedigung. Doch der Tag ist lang, das Winterwetter trübt oft auch nicht immer so, daß es zum Ausgehen einlädt. Hat ein Krieger das Glück gehabt, dem Heimatlazarett überführt zu sein, so ist er wohl schon besser dran. Zumal wenn das Lazarett in einer Großstadt sich befindet. Der Kranke kann Beziehungen einflingen. Die Schwesterärztinnen der Großstadt bieten Abwehrkraft, Theater und Konzert, Beruhigung. Anders dagegen ist's wieder in einer Kleinstadt. Sie kann von dem alten nicht viel hören. Die Umgebung in ihrem winterlichen Kleide lädt auch nicht zum Besuch. Und mit Auto und Motorrad kann zwei oder drei Stunden fahren. Anfahrt der Einwohner ist oft eine 33 Minuten Fahrtung pro Tag verlangt und eine sehr gesundheitliche Belastung. Kino und Co. dergl. können ebenso gut mit wenig Unterhaltung in ihrem "Gefangenheitslager" leben als der Soldaten sind. Zugang, als Zuhörerberichter, Sprache und Tonfall sind aber auch noch zu sehr abhängig vom Geschäftsmann, also nicht zum Lazarett. Die Wirtschaft beschreibt vielfach Schichten, Erzählungen, Romane. Das Interesse und Lustgenuss bietet Spannung und Spannungen vornehmung. Sprache und Gesänge. Aber auch dieses alles betrifft auf die Männer mit. Der Kranke kann ja kommen, steht ja doch immer so Idiot oder so troquid, wie es der Letzte sagt. Die zwei Sicheren können einfach trotz aller Hürdenisse ihr Glück genießen, oder gehen den Schwierigkeiten ihrer Verbindung aus dem Wege, indem sie gemeinsam ins Mutterlande bringen und sterben. Das Sterben bringt immer höchstes Gefühlsschmerz. Der Mensch dieses Staates

Allgemeine Rundschau

Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter

veröffentlicht im "Bergblättern" seine Jahresabrechnung von 1915. Danach besitzt der Gewerksverein am Jahresende einen Vermögensbestand in der Hauptklasse von 2 034 821,51 Mark. Dazu kommt dann noch der Wert von fünf eigenen Häusern in Essien, Herzogenrath, Saarbrücken und in Heerlen (Holland) in Höhe von 627 000 Mark, sowie einige andere Vermögensbestände in Höhe von Mark 158 410,83, sodass sich das Gesamtvermögen auf Mark 2 820 232,34 beläuft. An Rinen vereinnahmte die Gewerksvereinsklasse im Jahre 1915 82 902,20 Mark gleich 13 757,49 Mark mehr wie im Jahre vorher. Dagegen sind infolge des Krieges die Mitgliederbeiträge um Mark 243 335,32 zurückgegangen gegenüber dem Vorjahr. Sie betragen 739 072,30 Mark. Der Aussall wird darauf zuübereinführt, daß 10 000 Mitglieder mehr wie im Jahre 1914 zu den Waffen gerufen worden sind. Am Jahresende hatte der Gewerksverein 30 000 Mitglieder unter den Fahnen stehen. Die Summe der vereinbarten Beitragsgelder in Höhe von 1 609,50 Mark zeigt, daß auch im Kriege Neuauframmen sehr wohl möglich sind. Die Beitragsgelder entsprechen einer Aufnahme von 3 219 Mitgliedern. Darin sind nicht die jugendlichen Mitglieder enthalten, die beitrefts frei aufgenommen werden. Bei den Ausgaben für Unterstützung steht die Kriegsunterstützung mit 224 067,23 Mark oben. Ihr folgt Sterbegeld mit 113 245 Mark, sowie Krankengeld mit 99 709,60 Mark. Der Kassenbericht im Bergblättern schließt mit Dankesworten an alle Vertrauensmänner, Wahlstellenvertreter, Beamte und Funktionäre und mit der Bitte an sie, den Verband weiter zu stärken, damit er im neuen Deutschland den Bergarbeitern einen besseren Platz sichern könne.

Kriegsgewinne.

Die Kupferwerke C. Heymann A.-G. in Duisburg beabsichtigen die Auszahlung einer Dividende von 13 Prozent. In den vorangegangenen vier Jahren hatte die Dividende je 7 Prozent betragen.

Das Eisenhüttenwerk Thale A.-G. erhöht die Dividende um 10 Prozent, von 16 auf 26 Prozent.

Die Maschinenfabrik Badenia in Weinheim vormals Blas Söhne beantragt für 1915 eine Dividende von 8 Prozent (gegen 4 Prozent für 1914).

Die Magdeburger Bergwerk A.-G. erzielte trotz geringerer Kohlensförderung einen höheren Überschuss als im Vorjahr. Der Gesamtüberschuss stieg von 1047 auf 1255 Millionen Mark. Das Reingewinn verbleiben 951 060 Mark (gegen 695 745 Mark), woraus 30 Prozent Dividende gezahlt werden (im Vorjahr 22 Prozent). Die Kohlenpreise sind also so stark gestiegen, daß die Gesellschaft einen höheren Gewinn als im Vorjahr einfischen konnte.

Hoffmanns Stahlfabriken A.-G. in Salzuflen erhöhen ihre Dividende von 6 auf 12 Prozent. Diese auffällige Erhöhung wird im Geschäftsbericht wie folgt begründet:

Die Gesellschaft konnte trotz der im April verfügten Geldlagnahme sämtlicher Städte vorläufig ihren Hauptbetrieb, wenngleich in behördlichem Umfang, so doch mit besonderem Nutzen noch einige Zeit fortsetzen, da ein Teil des Betriebs, der auf dem Transport durch Wasser beschädigt, für Erholungszwecke nicht in Frage kam und von der Geldlagnahme ausgenommen wurde, zur Herstellung von Stahl durchaus genug gebriebe war. Einen weiteren unerwarteten Gewinn brachte der Verkauf einer Teilsiedlung Meis im neutralen Auslande, die bei Kriegsausbruch nicht mehr hätte bereingeschafft werden können.

Der Betriebsüberschuss stieg von 0,76 auf 1,17 Millionen Mark. Der Reingewinn nahm um das Doppelte zu; er betrug 845 820 Mark. Im letzten Friedensjahr hatte die Dividende 10 Prozent betragen.

Die Elektrotechnische Fabrik Rheindorf Max Schott u. Co. A.-G., die ihre Dividende von 12 auf 20 Prozent erhöht, bemerkt dazu im Geschäftsbericht: "Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir in allen Teilen voll beschäftigt und mußten vielfach Nachschichten zu Hilfe nehmen. Es war möglich, unseren Umsatz auf etwa das Fünffache der vergangenen Jahre zu erhöhen; diesem Umsatz entsprechend ist auch der Gewinn gestiegen, um so mehr, als die Umlaufkosten nur wenig in die Höhe gegangen sind." Der Reingewinn stieg von 0,38 auf 3,58 Millionen Mark; ist also fast zehnmal so hoch wie im Vorjahr.

Die enorme Versteuerung der Lebenshaltung.

ergibt sich nur zu deutlich aus dem Haushaltsbuche einer Familie zu Frankfurt a. M., dessen Zahlnahmen der Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen mitteilt. Danach kosteten dort

	im Juli 1914	Juli 1915	Febr. 1916
1 Kilo Brot 8 Pfund	0,58	0,64	0,60
1 Liter Milch	0,24	0,26	0,28
1 Pfund Butter	0,22	0,30	0,32
1 Pfund Käse	0,28	0,48	0,56
1 " Gries	0,30	0,45	0,45
1 " Mehl weiß	0,22	0,32	0,33
1 " Seife	0,34	0,60	1,20
1 Liter Salatl	1,—	2,50	3,40
1 Pfund Polenta	0,80	1,80	1,80
1 Margarine	0,90	1,30	1,60
1 Stück Eier	0,68	1,40	2,—
1 Pfund Nudeln	0,45	0,65	0,85
1 " Butter	1,40	2,—	2,50
1 " Meis	0,25	0,65	0,62
1 " Erbsen	0,25	0,60	0,55
1 " Linsen	0,35	0,70	0,70
1 " Schweißer Käse	1,80	1,80	2,—
1 " Darmberger Käse	0,60	0,90	0,80
1 " gewöhnl. Wurst	0,60	1,50	1,50
1 " Dörfleisch	1,20	1,80	2,—
1 " Schweinefleisch	0,90	1,80	1,52
1 " Rindfleisch	0,75	1,—	1,80
	13,55	22,95	27,82

In anderen Großstädten dürften die Verhältnisse ganz ähnlich liegen. Gewiß werden im Kriege keine Friedenspreise, auch nicht durch behördliche Maßnahmen, gehalten werden können. Ob aber die Erzeugungskosten, die doch allein preisbestimmend sein sollten, von Juli 1914 bis Februar 1916 eine Steigerung von über 100 Prozent, wie sie der obigen Preiserhöhung entspricht, etabliert haben, möchten wir denn doch sehr in Zweifel ziehen. Man kann daher nur immer wieder den Wunsch an die maßgebenden Stellen richten, daß sie auch den nachdrücklichsten und scheinbar "bestbegünstigten" Versteuerungssäulen den Interessenten gegenüber die für unser Durchhalten unbedingt gebotene Rücksicht auf die bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belasteten Verbraucher nehme.

Kriegsverletzen-Hilfsfuge

Für den Bereich des 7. Armeekorps ist eine Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte in Münster i. W. Landeshaus eingerichtet worden, die unter Leitung des Herrn Hauptmannes d. L. L. Stoeker, steht.

Die Centrale hat die Aufgabe, alle Angebote und

und der Sänger dieselben lieber. So geht Tag für Tag in ein und demselben Eimerlei dahin. Auf die Dauer macht sich da eine ungewöhnliche Ermüdung und Trägheit" der Seeute und des Körpers bemerkbar, die in E. der Gefundung des Kranken nicht förderlich sind. Es ist die sotiel verhinderte Langeweile. Der gewohnte Tatenrang findet keine Befriedigung mehr. Aber dieses trifft auch mit dem, der es nicht anders haben will und der sich eben von seinem pflegmatischen Geist regieren läßt. Der das Gute nicht erfaßt, wo es geboten wird.

Um diese Langeweile zu überwinden, haben sich in fast allen Orten, in denen sich Heimatlazarette befinden, Damen und Herren aller Stände bereit gefunden, ihre Kenntnisse auf den verschiedenen Gebieten den Lazarettsäcken zu vermitteln. So sind die Kriegsbeschädigten-Kurse entstanden. Sie dienen der Unterhaltung und Belebung der Soldaten. Siner etwa notwendig gewordenen neuen Beschäftigung und dem späteren besserem Fortkommen des Einzelnen. Bei der enormen Steigerung unseres Kriegsstaates mit seinen erhöhten Ansprüchen ist diese Ausbildung nicht zu unterschätzen. Wird sie nicht unterstellt und ist die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade jene, die eine Auffrischung ihrer Elementarschulbildung am meisten bedürfen, sich fernhalten. Außerdem, Unterbeamten, Beamten, Handwerkern und kleinen Gewerbetreibenden ist sogar die Teilnahme an solchen Kursen eine große, das Interesse für dieselben allgemein, so ist damit gegenüber den Lehrpersonen der beste Dual, den diese wahrlich verdienten, zum Ausdruck gebracht worden. Doch läßt Interesse und Teilnahme, wie zu beobachten ist, vielfach noch sehr zu wünschen übrig. Ja, die Beobachtung zeigt, daß gerade j

Nachfragen bezügl. Unterbringung von Kriegsbeschädigten zu sammeln und die Stellungsvermittlung in die Wege zu leiten. Es ist dies besonders deshalb empfehlenswert, weil jetzt bei allen Ersatztruppenenteilen, bei denen sich Kriegsbeschädigte befinden, Beratungssstellen eingerichtet sind, die ihrerseits Kriegsbeschädigte dieser Zentralstelle zwecks Unterbringung in geeignete Berufe nachhaltig machen werden. Infolgedessen wird zu erwarten sein, daß heimgekehrte Angebote und reger Nachfrage den Kriegsbeschädigten zur Erreichung einer Anstellung leicht verholfen werden kann. Und den Arbeitgebern die fehlenden Arbeitskräfte nachgewiesen werden können. Die Adresse lautet: An die Arbeitsnachweiszentrale für Kriegsbeschädigte des 7. Armeekorps Münster, Landeshaus, Fernsprecher 2200 bis 2203.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 19. März der zwölftägige Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. März bis zum 25. März fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Solingen. Gemäß dem Beschlusse der Generalversammlung der Funktionäre und Vertrauensmänner vom 6. Februar 1916 hatte die Verbandsleitung die Mitglieder der Solinger Ortsgruppe zu einer überaus wichtigen Mitgliederversammlung auf Sonntag, den 20. Februar eingeladen. Bedauerlicherweise war der Besuch dieser Versammlung so unbedeckt, daß die erschienenen Kollegen beschlossen, vor allem die Frage zu erörtern, auf welche Ursachen dieser überaus mangelhafte Versammlungsbefund wohl zurückzuführen sei. Allgemein wurde die Ansicht ausgetragen, daß der Zeitpunkt der Versammlung ein günstiger und auch die Vorbereitungen zu derselben unsangreich und genügend gewesen, daß es als eine grobe Pflichtverleugnung der Solinger Verbandsmitglieder bezeichnet werden müsse, wenn dieselben nicht in größerer Zahl zur Versammlung erschienen wären. Die anwesenden Kollegen beschlossen, den übrigen Mitgliedern die Pflicht des Versammlungsbefuchtes in aller Schärfe nahezulegen. Nachfolgende Aussserung soll mit der Unterschrift der anwesenden Kollegen im Verbandsorgan veröffentlicht werden:

Die, zu der am Sonntag, den 20. Februar anberaumten Versammlung erschienenen unterzeichneten Verbandsmitglieder richten an die übrigen Kollegen der Ortsgruppe Solingen das bringende Ersuchen, eine weitere, demnächst einzuberuhende Versammlung unter allen Umständen zu besuchen. Die Anwesenden erachten es als eine dringende gewerkschaftliche Pflicht aller Verbandsmitglieder, die Versammlungen pünktlich und zahlreich zu besuchen und appellieren mit allem Nachdruck an das Ehrgesetz und Pflichtbewußtsein aller Verbandsmitglieder. Das Interesse der Arbeiterschaft setzt auf das allerdringendste von jedem Verbandsmitgliede rege Teilnahme am Organisations- und Versammlungsleben.

Die Versammlungsteilnehmer: Joh. Engelbert, Gustav Fuchs, Otto Fehlenberg, Peter Karst, Joh. Kutsch, Peter Kremer, Paul Meuser, Wilhelm Stamm, Paul Schmidt, Anton Bullhorst.

Um die Wahl des Vorstandes zu beschleunigen und zu erleichtern, erklärte sich der Kollege Gustav Fuchs freiwillig bereit, den Posten als 1. Vorsitzender zu übernehmen. Eine neue Versammlung wurde auf Sonntag, den 19. März, nachmittags 5 Uhr beschlossen.

Kollegen von Solingen! Es liegt jetzt an Euch, Eure eigene Ehre als wie auch die Ehre der gesamten Solinger Kollegenschaft zu retten. Besuch die demnächste Versammlung vollzählig.

Aachen. Unsere diesjährige Generalversammlung nahm einen guten Verlauf und wird unstrittig für manchen Kollegen eine gewerkschaftliche Erläuterung gebracht haben. Aus den vom Schriftführer und Kassierer erstatteten Berichten über unsere Tätigkeit im vergangenen Jahr, die vom Kollegen Mauer-Siegen ergänzt wurden, sei folgendes mitgeteilt: Die Zahl der Renaufnahmen betrug 49. Dieselben wurden in 9 Monaten und von nur 10 Kollegen vollzogen. Wäre die volle Zeit zur Agitation ausgenutzt worden und hätten alle Mitglieder an derselben teilgenommen, dann wäre das Ergebnis der Mitgliederbewegung ein besseres sein. Bei Fahne würden im Vergleichsjahr 29 Kollegen einberufen. Mitgliederversammlungen fanden 7 statt, in welchen zeitgemäße und nützliche Vorträge gehalten wurden.

Die Kasseneinnahme konnte infolge der stärkeren Zunahme der jugendlichen Mitglieder mit gewichtigeren Beiträgen, aber auch durch manch zahligstümigen Kollegen nicht ihre vorjährige Höhe erreichen. Sie betrug 1924,50 Mark gegen 2492 Mark im Vorjahr. Mitbestimmend an diesem Uebel ist der Umstand, daß viele, die im Vergleichsjahr ihr Arbeitsverhältnis in der Lokomotivfabrik lösten, glauben, die Organisation nicht mehr notwendig zu haben. Gerade dieses wird zum Verhängnis der Jung'schen Arbeiter! Wie in früheren Jahren, so müssen sich ganz besonders heute die Kollegen bestreiten, unsere Organisation auch in anderen Orten und Betrieben einzuführen und diesbezüglich auf die bei Jung aushörenden Kollegen einzuwirken. Die Liebesgabenammlung für die Kriegerkollegen ergab die Summe von 157,25 Mark. Die sonstige Ausgabe an Unterstützungen und Aufwendungen betrug 382 Mark.

Die Bewegungen betreffend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf der Lokomotivfabrik waren auch im letzten Jahre zunehmend. Im Januar richteten die Metallarbeiterverbände eine gemeinsame Eingabe an die Firma auf Erhaltung des Bruchsatzes für Sonntagsarbeit, der in Wegfall kommen sollte. Vorherige Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß wenigstens 15 Pf. pro Stunde, statt seither 50 Prozent erhöht werden. Da die Arbeiterschaft auch damit nicht einverstanden sein konnte, inzwischen noch der Wegfall der Waschspalte um 7,45 Uhr abends angeordnet, dort auch Allord- und Lohndifferenzen bestanden und die Firma zu Verhandlungen mit den Organisationen nicht bereit war, wurde der Landrat des Kreises Altenkirchen um Vermittelung gebeten. Aus den Rückführungen des Landrats ging wohl der gute Wille desselben zur Vermittelung her vor, indes war das Ergebnis der Verhandlungen nichtig, weil nur die Direktion der Firma mit ihren Beamten als Zeugen, nicht aber die Arbeiterschaft, noch der Arbeiterausschuss oder irgend ein Arbeiter bei der Verhandlung gehörte waren. Für den weiteren Busch für Sonntagsarbeit, sowie für die Rendierung der Waschspalte soll — nach der Antwort des Landrats — der Arbeiterausschuss seine Zustimmung gegeben haben. Diesem war jedoch nichts davon bekannt, noch aber war er hierzu berechtigt, ohne die Arbeiterschaft gehört zu haben. Die Löhne, so schreibt der Landrat weiter, seien nicht schlechter, sondern besser geworden. Er habe sich davon überzeugt, daß Leute, die Granaten bearbeiten, einen Stundenlohn von 1 Mark erhalten, statt 60—62 Pf., die sie früher erhalten hatten. Von über 800 Arbeitern sind dies aber vielleicht nur einige Dutzend. 10 Tage später wies eine stark besuchte Betriebsversammlung die Behauptungen zurück, daß die Firma den Ar-

belttern entgegenkomen sei, besgleichen, daß der Arbeiterausschuss die angeblichen Biegeständnisse zu machen überhaupt nicht berechtigt gewesen sei. Die Versammlung erfuhr seiner in ihrer Entschließung, die der Firma mitgeteilt wurde, mit den Organisationen in Verhandlung zu treten.

Inzwischen seien die Versammlungen der zuständigen Bezirksverbände der Metallarbeiterorganisationen um Gewährung von Verdienst erhöhungen an die Metallarbeiter und um Abahnung von Verhandlungen durch Eingaben an die maßgebenden Arbeitgeberverbände im Mai ein. Deren ausweichende Antworten, sowie auch die sonst verbreitete Meinung über die angeblich gesteigerten und hohen Verdienste der Metallarbeiter, veranlaßten unsern Verband in den Monaten April und Mai Lohnherhebungen vorzunehmen. Wenngleich auch nur 60 Fragebögen einkamen und das Ergebnis nur als eine Stichprobe anzusehen ist, so war das doch bezeichnend. Insbesondere jedoch auch für die Art wie er Landrat „überzeugt“ worden war und mit welcher Leichtigkeit vertrieb in einem andern Schreiben an die christlichen Gewerkschaftsverbände des Kreises am 10. März und in Bezug auf die Arbeiterschaft allgemein schrieb, daß „sein Stillstand der Vöhne“ der Arbeiter eingetreten sei. Diese 60 Arbeiter im Durchschnittsalter von 27½ Jahren hatten z. B. einen Durchschnittsverdienst von 60,3 Pf. pro Stunde. Davon hatten 29 eine Verdiensterhöhung von 9,44 Pf. pro Stunde. 30 Arbeiter hingegen gaben keine Verdiensterhöhung an, ein weiterer sogar eine Verdiensterminierung.

Im Juni und September wurden deshalb weitere foehlsbegründete Eingaben der Metallarbeiterverbände um Gewährung von Verdiensterhöhungen, Kriegs- oder Teuerungszulagen an die Firma gerichtet. Aus einzelnen Abteilungen, so Montage und Kesselschmiede, wurden inzwischen ganz unzulässige Allordlöhne und Stundenlöhne aus fast allen Abteilungen bekannt. Beim Wegfall der Granatenbearbeitung wurden die seither als Hülfsschreiber beschäftigten Arbeiter in ihrem Verdienste von 70—80 auf 35—40 Pf. herabgesetzt. Die Granatenabteilung von 60 auf 40 Pf. In Anbetracht der Industriekrise und der weiter gestiegenen Teuerung war auch das Verlangen der Abreiter um einen erweiterten Lohn nur zu berechtigt. Auf Veranlassung der organisierten Arbeiterschaft wurde darum der Arbeiterausschuss im November bei der Direktion diesbezüglich vorstellig. Doch hier anerkannt wurde, daß die Arbeiterschaft der Firma ihre Pflicht erfüllt habe und einzelne sogar herbortragende Arbeitgeber leisteten, wurde der Wunsch der Schreiber, eine allgemeine Kriegs- oder Teuerungszulage zu gewähren, mit nachstehender Begründung abgelehnt: Während des Krieges sei der Vöhne der gelehrten Arbeiter um 10 Prozent und der der ungelernten Arbeiter um 23,6 Prozent gestiegen. Kleinere Lohn- oder Allordbeschwerden sollen durch die zuständigen Abteilungsbeamten erledigt werden. Für die niedrig entlohten Tagelohnerbeiter wurde eine Nachzahlung ihres Verdienstes mit einer etwaigen Lohnherhöhung in Aussicht gestellt. In einzelnen Fällen ist dieses auch geschehen, wie auch der Grundlohn von einer Reihe Allordarbeiter erhöht worden ist.

Da im übrigen die Mitteilung der Firma über die stattgehabten Verdiensterhöhungen zu Zweifeln Anlaß gab, wurde durch die Organisationen eine Nachprüfung der Vöhne durch gemeinsame Erhebungen veranlaßt. Es zeigte sich durch diese Erhebungen, an welchen unser Verband allein beteiligt war, jedoch fast die ganze beteiligte Arbeiterschaft umfaßt, daß die umfangreiche Tätigkeit der Organisation immerhin einen Erfolg in der Aufbesserung der Vöhne verzeichnen kann. Nach der bei unserem Verband eingegangenen Fragebögen ermittelten wir bei 50 Arbeitern im Juli 1914 einen Durchschnitts-Stundenverdienst von 59,3 Pf. Im Mai 1915 betrug derselbe bei 60 Arbeitern 60,3 Pf. und im November 1915 für 92 Arbeitern 66,8 Pf. Im Durchschnitt also, bei dieser Stichprobe eine Verdiensterhöhung während des Krieges von 7,57 Pf. pro Stunde oder von 13,2 Prozent. Bei der letzten Befragung waren alle Arbeiter an der Lohnaufbesserung beteiligt. Im Mai nur die Hälfte der gezählten. Wie ein steter Tropfen jeden Stein hölt, so hat also auch hier die Unsumme der fortgesetzten Bemühungen der Organisationen Erfolg für die Kollegen gebracht. Das Ergebnis könnte und müsste noch ein besseres sein, wenn eine bessere Initiative des einzelnen Arbeiters im Betriebe gezeigt würde. Diese einzelne und innere Wirksamkeit wird und muß die allgemeine Tätigkeit der Organisationen begleiten und ergänzen, wenn weitere Aufbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses erzielt werden sollen. Befriedigend können die Lohnverhältnisse der Firma jedoch nicht und ist ihre ablehnende Haltung auch die Gewährung einer Kriegs- oder Teuerungszulage unverständlich.

Die Konjunktur in der Lokomotivbaubranche ist eine äußerst gute. Die veröffentlichten Geschäftsrücklagen von Lokomotivbau-Aktien-Gesellschaften teilen geradezu fabelhafte Gewinnzahlen über das vergangene Jahr mit. Nur einige davon seien erwähnt: „Hohenholz“ A.-G. für Lokomotiven zu Düsseldorf nahm eine gewaltige Erhöhung des Grundkapitals vor und verteilt wie seit vielen Jahren eine 12 prozentige Dividende. Die Maschinenbauanstalt Humboldt zu Köln-Kalk, die ebenfalls Lokomotiven herstellt, hatte einen Rohgewinn von 6 103 252 Mark und verteilt 6 bzw. 7 Prozent Dividende. Die Hannoversche Maschinenbauanstalt A.-G. vormals G. Eggers, steigerte ihren Reingewinn um 1 890 000 Mark auf 5 313 077 Mark und verteilt 30 Prozent Dividende, gegenüber 20 im Vorjahr. Die Berliner Maschinenbau A.-G. vorm. Schwartopf erzielte einen Rohgewinn von 5 809 527 Mark und verteilt 18 Prozent Dividende gegenüber 16 im Vorjahr. Diese Gewinnzahlen bei den Werkstätten sind möglich, obwohl jene Werke mehr oder weniger höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und nicht den bodenständigen, angeleinten und pflichtbewußten Arbeitersand haben, als wie es in der hiesigen Jung'schen Lokomotivfabrik der Fall ist. Die Möglichkeit der Verdiensterweiterung ist somit auch hier gegeben. Dieses zu erreichen, wird Aufgabe der Arbeiter sein durch weitere Stärkung, Ausbau und Verbesserung in der Organisation. Umso mehr, als die Firma in Form von Lohntabellen schon Vorarbeit für den Frieden an die einzelnen Abteilungsbeamten ausgegeben hat, nach welchen für Krieg und Frieden Löhne vorgesehen sind, die eine Stahldrähterschraubung statt einer Steigerung im Gefolge haben werden.

Eine weitere erträgliche Tätigkeit wurde seitens des Verbands auch im Kriegsschauplatz für Konsumenteninteressen des Siegerlandes ausgeübt. In Kriegsfürsorge Rechtskunst wurden eine Fülle äußerst wichtiger und wertvoller Erfolge erzielt, die manchen Kollegen und mancher Familie in schwer bedrängter Zeit von großem Nutzen waren.

Dankbar wurde dieser Bericht von den Kollegen entgegengenommen und in einer reichlichen Ausprache und applaudiert so sprochen. Insbesondere jedoch wirkten die Worte der Auszeichnung über unsere Leistungen und die Rührung zum 1. und 2. Weltkrieg auf die Metallarbeiterverbände durch unseren „Selbstbewußten“ Vorsitzenden, der neben seiner Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz, inzwischen befördert worden ist und welcher von den Schlachtfeldern bei Opern manch anschauliches Schild für frische und durchgreifende Gewerkschaftsarbeit bat.

Im weiteren Verlauf der Generalversammlung hielt Kollege Manet noch einen kurz zusammengefaßten Vortrag über „Die allgemeinen Aufgaben der Arbeiterschaft an der Schwelle des neuen

Deutschland.“ In diesen Ausführungen, wie aus dem ganzen Verlauf unserer Generalversammlung haben die Kollegen bis ins kleinste hielten den Wert und die Notwendigkeit der Organisation während und nach dem Kriege ersehen können. Den Worten eine frisch-frohliche Tat zur Stärkung und Ausbauung unseres christlichen Metallarbeiterverbands folgen zu lassen, muß nun Gemeinschaft werden, welcher sich kein einfacher Kollege verschließen darf.

Mannheim. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am Sonntag den 13. Februar statt. Zu Unbeträcht des Kreises der Zeit hätte dieselbe etwas besser besucht sein können. Aus dem erlaubten Jahres- und Kassenbericht ist folgendes zu entnehmen: Unsere deutschen Gewerkschaften und mit ihnen der christliche Metallarbeiterverband stehen — wenn auch durch den Krieg und Mitgliederverlust geschwächt — immer noch stark und den Verhältnissen entsprechend leistungsfähig da. Dem Arbeitersand und damit indirekt dem Allgemeinwohl dienend, hat unser Verband auch im abgelaufenen Jahre ungemein viel getan. Die Kriegsarbeit auch unseres Verbands nutzte auf Grund der bevorstehenden Verhältnisse während des Krieges sich möglichst in Gemeinschaft mit der Gesamtbewegung vollziehen. Das Vorhandensein der Gewerkschaften an sich wirkte, wie schon bei Ausbruch des Krieges, vorteilhaft. Die Arbeiterschaft ist der öffentliche Beobachter und Kritiker, der die Erfahrungen der Vöhne und Arbeitsverhältnisse kennt und ihnen fortwährend entgegenwirkt.

Die Anpassungsfähigkeit an die kriegerischen Verhältnisse, welche neben andern vor allem unser Verband in diesem Kriege auf dem Gebiete der Selbsthilfe zeigte, stand auf der Höhe. Die ausläufige Tätigkeit der Verbandsorgane und der Funktionäre in der Erziehung neuer Hilfsquellen für die durch den Krieg in Not gerateten Arbeiterschichten und die Steigerung der Opferbereitschaft weiterer Volkskreise in diesem Sinne, ist ein Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Die Verminderung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen ist nicht zuletzt auch auf die vermehrte Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, im besonderen auch unseres Verbands zurückzuführen. Hunderte und tausende Kollegen wurden gerade durch unseren Verband der besser beschäftigten Kriegsindustrie mit guten Verdiensten zugesetzt. Über 300 000 Mark Arbeitslosen- und Kriegsnotsstandsunterstützungen kennzeichnen seine finanzielle Tätigkeit. Schließlich in unserer von Arbeitslosigkeit sehr wenig heimgesuchten Gruppe wurden noch über 800 Mark für diesen Zweck ausgegeben.

Die Kriegsfürsorge für die Angehörigen der im Felde sehenden Kollegen, erfordert wir als ganz neue Aufgabe. Viele Gemeindebehörden hatten eine besondere Auffassung von der Bedürftigkeit und lehnten die Zahlung jeglicher Unterstützung an die Kriegsfamilien ab. Da schritten unsere Organisationen ein. Wenn sich solche Tätigkeit auch nicht annähernd zahlmäßig erlassen läßt, so kann man sich doch ein Bild davon ungefähr machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in erster Linie Arbeiter hierbei im Kriege kommen. Danach lief die systematische Ausführung der Hindernisse der gefallenen Krieger durch die christlichen Gewerkschaften und ihre Organe.

In der Frage der Lebensmittelversorgung zur Abwehr des Lebensmittelknappes haben unsere Organisationen ebenfalls das äußerste aufgeboten. Eine Eingabe an Regierung, Militär und Kommunalbehörden verlangte energische Gegenmaßregeln gegen den Lebensmittelknapper. Eingaben wurden gemacht auch in Verbindung mit den Kriegsausschüssen für Konsumanteninteressen, in welchen für Mannheim unser Verbandsvertreter die ersten praktischen Arbeiten leistete und Vorschläge machte. Dabei wurde die Ausbildung- und Schulungsarbeit nicht aus dem Auge gelassen. In Artikel 6 des Verbandspreises und in solchen, die der Tagessprecher regelmäßig jungseltzt wurden, erfolgte die Orientierung und Ausklärung der Arbeiterschaft.

Adressen

Olpe. Vorsitzender Josef Schrage in Olpe i. W., Auf der Mauer. — Kassierer Hubert Hirte in Olpe i. W., Westfälischestr.

Wallau. Vorsitzender August Schäfer in Niedersachsen bei Baasphe i. W., Nr. 44. — Kassierer Jakob Kirchner in Wallau (Kreis Biedenkopf), Weisenbacherweg Nr. 9.

Berichtslimus-Kalender

Sonntag, den 19. März 1916:

Eisen-Altendorf. Abends 7 Uhr Sektionen-Berichtslimus bei Tripple, Altendorferstr. 299.
Eisen-Frohnhausen. Abends 7 Uhr bei Pohlmeier, Frohnhauserstr. 254.

Dreher

Metallengmascher

der Schlosser

in dauernde Stellung als

Vorarbeiter

1. Granatenbearbeitung ist gleich

Gießhämmerhütte,

sind das Verbands-

organ in's Feld!

Zürcher Schlosser, sowie Gießereiarbeiter für Eisenmeister gegen einen Betrag bei höherer Belohnung sofort einschiffen. G. Küppersbach & Sohn, H.-G.

Werkstätten-Gießerei.

St. Gallen. G. Küppersbach & Sohn, H.-G.

Werkstätten-Gießerei.

Für Märkte.

Deutsche Jeßenthaler Metallwaren.

Gießerei - Metallwaren zur Anlage und Herstellung von elektr. Kraft und Stromleitungen für Betriebe in Deutschland und Übersee sofort einschiffen.

Metallgeschäft Franz Götter, Darmstadt, Metallstrasse 52.

Werkzeug-Brill. Nr. 25 x 25 x 25.

Werkzeug-Brill. Nr. 20 x 20 x 20.

Oldendorf — Mees am Rhein.

Merkblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Neid-, Nach- und Eroberungssucht ausgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Überzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Massenversiegeungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergeworfen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen en gegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparamkeit, durch Einsparung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuschreiben.

Ausgegeben werden 4%, prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5 prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslösung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% nachgestellt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11 $\frac{1}{2}$ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5%. Dabei besteht die Ansicht, im Wege einer früheren Auslösung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95%, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelösten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4 $\frac{1}{2}$ prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schnellbucheintragungen 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkte einen fünfprozentigen Zinsenfuß, ohne daß ein Hindernis bestände, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1 $\frac{1}{2}$ % unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinslich und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die Zeichnungen ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußische Staatsbank und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihre Zweigstellen sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, bei jeder deutschen Lebensversicherungsgeellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft, endlich für die Schuldverschreibungen der Reichsanleihe bei allen Postanstalten am Schalter erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reichs die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur zwei Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post“ entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkästen zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30% des gezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916,	24. Mai 1916
20% - - - - -	23. Juni 1916,
25% - - - - -	20. Juli 1916
25% - - - - -	

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsenzug beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So bezahlen die 5% Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4 $\frac{1}{2}$ % Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld hier bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornehmen. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehenskassen des Reichs den Weg, durch Befreiung des erforderlichen Darlehens zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinszug um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5 $\frac{1}{4}$, während sonst der Darlehenszins 5 $\frac{1}{2}$ % beträgt. Die Darlehensnehmer werden hinsichtlich der Zeichner des Darlehens bei den Darlehenskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Befreiung des gewünschten Darlehens, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu befürchten ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 4 prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Bezeichnung angelernter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Pluspunkt, da die ihm pauschalierten Stückzinsen der Kriegsanleihe 5%, oder 4 $\frac{1}{2}$ % betragen, während die vom dem Nennwert der Schatzanweisungen abzugsfähigen Stückzinsen nur 4% erstanden.

Wer für die Kriegsanleihe Schuldverschreibungen möchte, genügt neben einer Kursverglücksichtigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuches, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, wodurch die Sorge der Aufbewahrung befreit und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Blätter vollständig gehobenfrei erfolgen. Die Blätter können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überweisen oder übertragen werden. Nur die spätere Auszeichnung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer möglichen Schluß. Absichts der großen Vorsorge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der vorgelegte Karteikasten läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5 prozentigen Schuldverschreibungen der Kriegsanleihe sichere und gewinnaubringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, aus seinen Vermögenswerten und Stücken durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen eindrückende Beweise seiner Finanzkraft und des zahmehaften Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwarten werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Macht bereitstellt. Im Wege der Schulzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des einzelnen verfügbare gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedanke jeder der Dankeschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Dahingehörigen täglich ihr Leben einzugeben. Jeder streure bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solider Kämpfung des Volkes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.